



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Schülerbeförderung
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 633 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 104.000.000 Euro von 312.000.000 Euro auf 416.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Erstattungsquote von 60 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten zu gering ist. Insbesondere durch die Umorganisation der Schullandschaft und die damit oft verbundenen längeren Fahrzeiten steigen die Kosten für Schülerbeförderung. Auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention entstehen zukünftig höhere Kosten. Dabei muss der Freistaat die Kommunen stärker unterstützen und die Kosten wie früher wieder zu 80 Prozent erstatten.